



3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3112 Starkregen, Hagel, Eisregen, Blitzeis

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Überschwemmungen / Überflutungen:

- Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Plattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pumparbeiten
 - Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem oder Pufferbetrieb

1.2 Damm- / Deichsicherung

- Sandsack-Verbau (füllen, transportieren, fachgerechter Verbau)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Aufbau von Hochwasserschutzwänden
- Bau von Notdämmen
- Ausleuchten von neuralgischen Stellen, Deichen, etc.
- Unterstützung von Deichläufern
- Deichsprengungen zur Entlastung
- Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.3 Technische Hilfe an und auf dem Wasser

- Rettungsmaßnahmen für Menschen und Tiere
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- heben, umschlagen und transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut, etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Damm-/Deichsicherung mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen

1.4 Gebäudeschäden:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile

- heben, umschlagen und transportieren von Trümmern, Schwemmgut, etc.
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.5 Infrastruktur-Schäden:

- schaffen von Zuwegungen
 - planieren, räumen, aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- Bau von Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern / Netzersatzanlagen (ca. 50...200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas / Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden.

1.6 Sicherung von Verkehrswegen

- freiräumen, abstreuen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -flächen
- freischleppen von Fahrzeugen
- absichern von Unfallstellen
- versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Logistik

- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- betreiben von Transportsystemen für Gefahrenabwehr-Bedarf
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Beschaffung und Transport von Gütern unterschiedlicher Art, z.B. Betriebsstoffe, Verbrauchsmittel, Sondergerät usw.

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Bedarfsträger, EL / TEL, etc.) nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgeetzten und zu benachbarten Führungsstellen sowie zu unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte für evakuierte Personen
- organisieren und koordinieren Transportsysteme,
- erkunden die Telekommunikationslage,
- richten ein und betreiben THW-Führungsstellen mit / ohne Stab in der Einsatzoption Untereinsatzabschnittsleitung / Einsatzabschnittsleitung (auf Anforderung des Bedarfsträgers, EL / TEL), oder auch Führung von Bereitstellungsräumen,
- stellen das für eine Führungsstelle erforderliche Stabs- und Betriebspersonal,

- planen den Telekommunikationseinsatz und führen diesen durch,
- errichten und betreiben temporäre Relaisstellen,
- stellen Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen für die Vorortversorgung sicher,
- bauen, unterhalten und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

